

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Vorläufige Haushaltsführung und Wirtschaftsführung des Klima- und Transformationsfonds 2025;
Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 1,220791 Mrd. Euro
bei Kapitel 6092 Titel 893 10 „Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz
und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich“**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. März 2025
II B 3 – AF 0205/00186/002/003*

Entsprechend § 4 Absatz 2 Satz 6 i. V. m. § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 (HG 2024) i. V. m. § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 1,220791 Mrd. Euro erteilt hat, davon fällig im Haushaltsjahr:

2026: bis zu	520,748 Mio. Euro
2027: bis zu	281,538 Mio. Euro
2028: bis zu	102,230 Mio. Euro
2029: bis zu	161,480 Mio. Euro
2030: bis zu	87,580 Mio. Euro
2031: bis zu	61,275 Mio. Euro
2032: bis zu	5,940 Mio. Euro

Da die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 weiter geltende Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2024 nahezu vollständig in Anspruch genommen worden ist, wird die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt, um die Fördertätigkeit im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 unterbrechungsfrei aufrechterhalten zu können. Nach der Mittelprognose des BMWK reichen die Mittel noch bis Anfang April 2025. Um einen Förderstopp zu vermeiden, benötigt das BMWK die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung unmittelbar, um der KfW mit dem üblichen Vorlauf die zusätzlichen Mittel rechtzeitig zuweisen zu können. Ein Förderstopp bei der BEG würde das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zerstören und somit wesentliche Staatsinteressen erheblich beeinträchtigen.

